



Barrierefreiheit in der ambulanten medizinischen Versorgung – Informationen für Patienten

**AUCH BARRIEREN
KÖNNEN WEH TUN!**



Patienten mit Behinderungen – Gesundheit für alle

Sozialministerin Barbara Klepsch:

Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten erfüllen mit der medizinischen Versorgung eine wichtige und vertrauensvolle Aufgabe im Freistaat Sachsen.

Das Verhältnis zwischen Ihrem Arzt und Ihnen basiert auf Vertrauen in fachliche Beratung, bestmögliche Behandlung und beiderseitigem Respekt. Als Patient möchten Sie sich ernst genommen und gut betreut fühlen. Mit dem Abbau von Barrieren zeigt Ihr Arzt, dass er auf die Bedürfnisse all seiner Patienten im Rahmen seiner Möglichkeiten eingeht.

Eine Praxis zu finden, die den eigenen Bedürfnissen entspricht, ist nicht immer leicht. Zahlreiche Hürden und Barrieren können den Besuch beim Arzt erschweren. Manche benötigen zum Beispiel einen Aufzug, andere wiederum akustische oder visuelle Signale.

Von einer barrierefreien Arztpraxis profitieren aber nicht nur Menschen mit Behinderungen. Ebenso werden Menschen mit vorübergehenden Beeinträchtigungen, zum Beispiel nach einem Unfall oder einer Operation oder jungen Familien mit Kinderwagen sowie älteren Menschen Hürden genommen.

Wir unterstützen sächsische Praxen bei der Beseitigung baulicher und kommunikativer Barrieren.

Wir wollen, dass allen Patienten, ob mit oder ohne Behinderung, ein gleicher Zugang zu gesundheitlichen Angeboten und Einrichtungen zur Verfügung steht. Wir wollen Behindern verhindern!



Gesundheit und die UN- Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Von den Vereinten Nationen (engl.: United Nations, UN), zu denen 193 Länder gehören, wurde eine Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verfasst. Durch diese Vereinbarung sollen Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte wie alle Menschen haben.

Die UN-BRK schließt viele Bereiche ein – auch die Gesundheit. In Artikel 25 verpflichten sich alle unterzeichnenden Länder, dass Menschen mit Behinderungen eine „Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard“ wie allen Menschen zur Verfügung stehen soll.

Im Jahr 2009 hat Deutschland die Vereinbarung unterschrieben und sich damit verpflichtet, diese umzusetzen.

Achten Sie auf dieses Zeichen:



Mit diesem Symbol zeigen Ärzte, dass sie für ihre Patienten und deren Bedürfnisse da sind.

Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK

Auch der Freistaat Sachsen geht die Aufgabe, die UN-BRK umzusetzen, beherzt an. Dafür wurde ein Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen erstellt. Diese betreffen alle Lebensbereiche und somit alle Ministerien der Staatsregierung. Über 200 Maßnahmen aus allen Politikfeldern werden nun aktiv umgesetzt.

Im Bereich Gesundheit unterstützen wir den Abbau von Barrieren in Arztpraxen, denn wir wollen die Anzahl barrierefreier Praxen erhöhen. Dabei geht es nicht nur um bauliche Hindernisse. Wir haben auch kommunikative Barrieren im Fokus. Um allen Menschen einen Zugang zu medizinischen Behandlungen und freie Arztwahl zu ermöglichen, fördert der Freistaat Sachsen unter anderem finanziell den Abbau von Barrieren in ambulanten Gesundheitseinrichtungen.

Was können Sie tun?

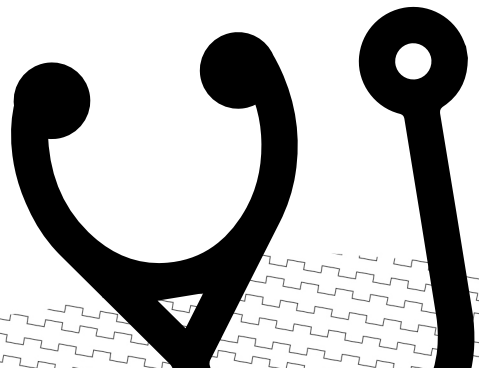
- Informieren Sie sich vor Ihrem ersten Besuch einer Praxis, ob diese auf Ihre Bedürfnisse eingerichtet ist, zum Beispiel
 - durch einen Anruf in der Praxis,
 - bei der Arztsuche der KVS oder
 - bei der Zahnarztsuche der KZVS.
- Nicht jede Beeinträchtigung ist ersichtlich. Machen Sie Ihre Bedarfe deutlich.
- Sagen Sie, wenn Sie etwas nicht verstehen.
- Wenden Sie sich an das Praxisteam, wenn Sie sich nicht zurechtfinden.
- Bitten Sie Ihren Arzt/Zahnarzt, wichtige Dinge zu notieren, zum Beispiel die Einnahme von Medikamenten.
- Helfen Sie Ihrem Praxisteam, Barrieren in der Praxis zu erkennen. Sprechen Sie sie an.
- Haben Sie Verständnis, dass nicht alle Praxen vollständig barrierefrei umgebaut werden können.



Information und Beratung

Arzt- und Zahnarztsuche

- Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS): <https://asu.kvs-sachsen.de/arztsuche>
- Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen (KZVS): www.zahnaerzte-in-sachsen.de/app/patienten/zahnarztsuche/suche



Informationen im Internet

- Bundesärztekammer (BÄK), Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ):
Checkliste „Woran erkennt man eine gute Arztpraxis?“
www.arztcheckliste.de
- Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung:
Kriterien für eine gute Zahnarztpraxis
www.kzbv.de/kriterien-fuer-eine-gute-zahnarztpraxis.704.de.html
- Unabhängige Patientenberatung Deutschland gGmbH:
www.patientenberatung.de
- Den Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK mit allen Maßnahmen finden Sie unter www.behindern.verhindern.sachsen.de/aktionsplan.html



Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Referat Social Media und Publikationen
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: presse@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de

Redaktionsschluss:

28. Oktober 2019

Auflagenhöhe:

25.000 Exemplare

Redaktion:

SMS

Gestaltung:

Heimrich & Hannot GmbH

Fotos:

istockphoto.com – Ake Dynamic

istockphoto.com – Orbon Alija

istockphoto.com – Tempura

istockphoto.com – wutwhanfoto

Druck:

Löbnitz-Druck GmbH

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der

Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103671

Fax: +49 351 2103681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

www.publikationen.sachsen.de

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.

Es kann auch online bestellt und

heruntergeladen werden unter

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der
Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf
weder von Parteien noch von Wahlhelfern
zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet
werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Unterstützt von

KASSENÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
SACHSEN

